



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 60

17. Februar 2022 2021-1796

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2021-740 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Schulwegsicherheit Abschnitt Buholz bis Schwandenweg

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Dezember 2021 ist von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Nach der Referendumsabstimmung vom 11. März 2012, bei welcher das Projekt zur Sanierung der Kastanienbaumstrasse abgelehnt worden ist, wurde im Jahr 2017 der Ausbau des Rad- und Gehweges ohne Strassensanierung umgesetzt. Am 15. Dezember 2017 wurde die Motion «Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse» eingereicht. Diese beauftragte den Gemeinderat, dem Einwohnerrat ein Projekt für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse vorzulegen. An der Einwohnerratssitzung vom 1. März 2018 wurde die Motion Nr. 2017-295 «Sanierung und Ausbau der Kastanienbaumstrasse» überwiesen. Am 17. Mai 2018 wurde ein Gemeinderatskredit von Fr. 50'000.00 bewilligt, um ein Bau- und Auflageprojekt ausarbeiten zu lassen. Für die Ausarbeitung dieses Projektes wurde Ende Mai 2018 ein Ingenieurbüro beauftragt.

Diesen Sommer wurden die Sanierungs- und Ausbauarbeiten der Kastanienbaumstrasse auf dem Abschnitt Buholz bis Schwandenweg abgeschlossen. Unter anderem wurde der Strassenquerschnitt von 5.50 m auf neu 6.50 m verbreitert, was eine Verkleinerung der Grünfläche zwischen der Strasse und dem Fussweg zur Folge hatte. Ausserdem kam die Markierung eines Radstreifens mit einer Breite von 1.50 m auf der Fahrspur Richtung Kastanienbaum hinzu. Das Temporeduktionsgesuch der Gemeinde von 60 auf 50 km/h wurde vom Kanton abgelehnt.

Wie dem B+A Nr. 1633 «Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg» vom 17. Januar 2019 zu entnehmen ist, war eines der Hauptziele die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Schulkinder.

Leider müssen wir nun feststellen, dass sich die Schulwegsicherheit auf dem Abschnitt Buholz bis Schwandenweg eher noch verschlechtert hat. Die Problematik zeigt sich insbesondere zu den «schulischen Stosszeiten» zwischen 7.30 und 8.00 Uhr und vor dem Mittag, wenn die Kinder der Quartiere Felmis und Rigiblick gemeinsam den Schulweg vom respektive zum Schulhaus Mattli beschreiten. Erfreulicherweise bestreiten die meisten Kinder in Gruppen ihren Schulweg und benötigen entsprechend auch die gesamte Breite des zu schmalen Fusswegs. Selbstverständlich muss der Weg nicht nur von Fussgängerinnen und Fussgängern, sondern auch von Radfahrenden benutzt werden. Der Radstreifen auf der Fahrbahn ist für Primarschulkinder definitiv unzumutbar, fahren doch viele der Autofahrenden mit hoher Geschwindigkeit und muss auch noch der Linienbus gekreuzt werden.

Fast täglich können jedoch auch äusserst gefährliche Situationen auf dem Fuss- und Radweg beobachtet werden. Entweder die Radfahrenden oder die zu Fuss Gehenden weichen zu spät aus, Radfahrende können nicht überholen und nicht selten kommt es zu Stürzen. Insbesondere die jungen Kinder können die Gefahren entwicklungsbedingt noch nicht richtig einschätzen. Sie sind in Gesprächen und Spielen mit den anderen Kindern vertieft und achten nicht auf vorbeifahrende Fahrräder. Nicht nur die Wahrnehmung von Gefahren, auch die Impulskontrolle, Aufmerksamkeit ist bei Kindergarten- und Primarschulkindern noch nicht ausgereift. So kommt es auch oft vor, dass die Kinder Gegenständen (z. B. Fussbällen) hinterherrennen, die ihnen im Gedränge aus der

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Hand gefallen sind. Mit der Verkleinerung des Trennstreifens landen solche Gegenstände nun häufiger auf der Strasse, als dies vor dem Umbau der Fall gewesen ist. Immer wieder sind deshalb auch Kinder auf der Fahrbahn zu beobachten.

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass mit dem Ausbau der Kastanienbaumstrasse die Sicherheit für die Schulkinder nicht verbessert, sondern eher verschlechtert worden ist?
2. Hat der Gemeinderat Kenntnisse von Unfällen auf dem Abschnitt Buholz bis Schwandenweg?
3. Ist die Problematik weiteren Akteuren wie der AG Sichere Schulwege, dem Elternteam, der Polizei bekannt?
4. Welche Lösungsansätze könnten aus Sicht des Gemeinderats zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auf der Kastanienbaumstrasse zwischen Buholz und Schwandenweg beitragen?
5. Welche Massnahmen könnten kurzfristig getroffen werden?

Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass mit dem Ausbau der Kastanienbaumstrasse die Sicherheit für die Schulkinder nicht verbessert, sondern eher verschlechtert worden ist?

Seit dem Planungsbericht aus dem Jahr 2010 wurde die Sanierung der Kastanienbaumstrasse angestrebt. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden hatte stets oberste Priorität. Durch den vorgezogenen Ausbau des Rad- und Gehweges im Jahr 2017 entstand ein attraktiver neuer Weg, der zur Strasse hin mit einem breiten Grünstreifen abgetrennt war. Weg und Grünstreifen wurden gezielt so angeordnet, dass sie mit einer späteren Strassensanierung aufwärtskompatibel sind. Mit dem kürzlich erfolgtem Strassenausbau wurde dieser Grünstreifen auf die von Anfang an vorgesehene Breite (ca. 1.0 bis 1.2 m) reduziert. Der Grünstreifen dient einerseits der Strassenentwässerung und andererseits soll er sich positiv auf das Sicherheitsempfinden auswirken. Er bietet wohl keinen physischen Schutz, wird aber durch eine leichte Begrünung im Sommer und durch den einen oder anderen Leitpfosten als Trennstreifen wahrgenommen.

Beim Rad-Gehweg handelt es sich grundsätzlich um einen Fussweg, auf dem Radfahren gestattet ist. Er ist damit auf eine Koexistenz zwischen zu Fuss Gehenden und Radfahrenden ausgelegt. Dies fordert von allen Beteiligten die nötige Aufmerksamkeit und insbesondere von den Radfahrenden die entsprechende Rücksichtnahme.

Den Radfahrenden steht mit der sanierten und zu einer Kernfahrbahn (Fahrbahn ohne Mittellinie) umgestalteten Kastanienbaumstrasse eine sichere und übersichtliche Strasse zur Verfügung, bergseitig mit einem grosszügigen, 1.5 m breiten Radstreifen versehen.

Wir sind der Überzeugung, dass mit dem Bau des Rad- und Gehweges, der Strassensanierung, der Installation von Querungshilfen, der Beleuchtung, der Neuordnung der barrierefrei ausgestalteten Bushaltestellen und der Umgestaltung des Knotens Buholz der Komfort und auch die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden gestiegen sind. Es mag aber sein, dass der breite Rad- und Gehweg gegenüber dem früheren schmalen Fusspfad die Radfahrenden zum schnelleren Fahren animiert. Zudem scheinen sich einige Radfahrende nicht bewusst zu sein, dass es sich um einen Fussweg handelt, auf dem Radfahren gestattet ist und dass damit geboten ist, auf die zu Fuss Gehenden Rücksicht zu nehmen.

Zu 2. Hat der Gemeinderat Kenntnisse von Unfällen auf dem Abschnitt Buholz bis Schwandenweg?

Nein, uns und der Polizei liegen keine Meldungen vor.

Zu 3. Ist die Problematik weiteren Akteuren wie der AG Sichere Schulwege, dem Elternteam, der Polizei bekannt?

Bei der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» ist eine entsprechende Meldung eingegangen, die anlässlich der Sitzung vom 22. September 2021 besprochen und von allen Arbeitsgruppenmitgliedern (Vertretungen Elternteam, Polizei, Schule, Immobilien, Werkdienste und Tiefbau) zur Kenntnis genommen wurde.

Zu 4. Welche Lösungsansätze könnten aus Sicht des Gemeinderats zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auf der Kastanienbaumstrasse zwischen Buholz und Schwandenweg beitragen?

Aus Sicht des Gemeinderates stehen Massnahmen zur Sensibilisierung und zum angepassten, rücksichtsvollen Verhalten im Vordergrund. Konkret: Information, Verkehrsschulung, Verhaltenserziehung unter Einbezug der Erziehungsberechtigten, eventuell Signalisierungsergänzung und Kontrolle. Bauliche Massnahmen sind hingegen nicht vorgesehen.

Zu 5. Welche Massnahmen könnten kurzfristig getroffen werden?

Die genannten Massnahmen können von den verschiedenen Beteiligten, insbesondere von den Erziehungsberechtigten, kurzfristig umgesetzt werden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 21. Februar 2022